



Anerkennung der ANAX Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 01. Februar 2021 errichtete ANAX Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 15. Februar 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/149-2020

Darmstadt, den 15. Februar 2021